



27. Oktober 2020

Elterninformation Nr. 11 im Schuljahr 2020/21

Informationen der Schulmail vom 21.10.2020

Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG vom 02.10.2020

Liebe Eltern!

In den Herbstferien übermittelte das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen eine weitere Schulmail zum Schulbetrieb nach den Herbstferien. Darin wurden die in der Elterninformation Nr. 10 mitgeteilten Vorgaben bestätigt.

- Das Lüften der Räume wird ab gestern nach dem empfohlenen Schema durchgeführt: Alle Fenster im Klassenraum werden alle 20 Minuten für 5 Minuten und in jeder Pause während der Pausendauer weit geöffnet (Stoßlüftung). Eine Querlüftung (Durchzug) ist, wo möglich, angeraten.
Da die Temperaturen abgesunken sind, muss Ihr Kind bitte entsprechend mit wärmender Kleidung in die Schule kommen. Dazu zählen schon jetzt **dicke Socken**, eine **Strumpfhose**, ein **dicker Pullover** und ein **Schal oder ein Halstuch**.
- Der **Sportunterricht fällt bis auf Weiteres aus**, da die Sporthalle der Kardinal-von-Galen-Schule von der Stadt Lünen gesperrt wurde. Stattdessen hat Ihr Kind im Klassenraum drei weitere Unterrichtsstunden bei der jeweiligen Sportlehrkraft, die zwecks des Unterrichtsinhaltes im Austausch mit den Klassen- und Fachlehrkräften steht.
- Über eine Verordnung liegt durch die Veröffentlichung ein rechtverbindlicher Rahmen für den Distanzunterricht bis Ende des Schuljahres vor. Wesentliche Inhalte sind:
 - Der Unterricht wird in der Regel als Präsenzunterricht erteilt.
 - Nur nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten wird der Distanzunterricht installiert. Der Distanzunterricht wird für die gesamte Schule, für Klassen, Gruppen oder für einzelne Kinder, die sich in Quarantäne befinden, eingerichtet.
 - Der Distanzunterricht soll nach Möglichkeit digital erteilt werden.
 - Die Schule informiert die Eltern über die Organisation des Distanzunterrichts.
 - Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt. Sie prüfen zu Beginn des Distanzunterrichts, ob alle benötigten Materialien zu Hause sind. Sie gewährleisten, dass die Aufgaben im vorgegebenen Zeitrahmen zu Hause erledigt und an die Schule zurückgegeben werden. Sie garantieren, dass ihr Kind an Video- oder Telefonsprechstunden teilnimmt.
 - Die Lehrkräfte organisieren den Distanzunterricht durch die Bereitstellung von Material und durch die regelmäßige, dem Präsenzunterricht gleichwertig pädagogisch-didaktische Begleitung. Sie informieren die Kinder regelmäßig über die Lern- und Leistungsentwicklung.

- Die Kinder haben die Verpflichtung die Aufgaben entsprechend ihres Könnens zu bearbeiten.
- Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Die Inhalte des Distanzunterrichts werden in Arbeiten und Tests im Präsenzunterricht abgefragt.

Genauere Informationen, wie die Vorgaben an der Kardinal-von-Galen-Schule umgesetzt werden, werden Sie in Kürze erhalten.

Freundliche Grüße

Henning Schade, Rektor